

Allgemeine Geschäftsbedingungen

audatis[®] MANAGER

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der audatis Services GmbH, Luisenstr. 1, 32052 Herford (nachfolgend „audatis“) für die Nutzung des „audatis MANAGER“ für gewerbliche oder selbstständig tätige Kunden (nachfolgend „Kunde“).

1. Vertragspartner

Vertragspartner im Sinne dieser AGB ist audatis als Anbieter und ein Kunde, der die Anforderungen des § 14 BGB erfüllt.

2. Leistungsumfang

2.1 audatis stellt die Software „audatis MANAGER“ als Software as a Service (SaaS) zur Verfügung.

2.2 Der Funktionsumfang ergibt sich aus der jeweils gebuchten Version und der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung – Service Level Agreements (SLA). audatis behält sich die Änderung des Funktionsumfangs ausdrücklich vor, insofern der Funktionsumfang der Software dadurch nicht wesentlich gemindert wird.

2.3 Die buchbaren Versionen und deren jeweiliger Leistungsumfang sind unter <https://www.audatis-manager.de/preise> einsehbar.

2.4 Für die Nutzung wird ein internetfähiger PC mit aktuellem Web-Browser und aktiviertem JavaScript sowie eine Internetverbindung benötigt. Um Berichte in bestimmten Formaten (z.B. PDF, Word, etc.) anzuzeigen kann Drittsoftware erforderlich sein. Detaillierte Informationen zu den Systemvoraussetzungen sind in der **Leistungsbeschreibung** einsehbar.

2.5 Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Vertrag über eine Nutzung des „audatis MANAGER“ kommt mit der Annahme der Bestellung durch audatis und der anschließenden

Auftragsbestätigung an den Kunden zu Stande. Beides kann sowohl schriftlich als auch per E-Mail erfolgen.

3.2 Alternativ kommt ein Vertragsschluss, auch ohne Zusendung einer Auftragsbestätigung, durch Nutzung des „audatis MANAGER“ durch den Kunden und Akzeptanz der AGB zustande.

3.3 Alle Angebote von audatis sind freibleibend, sofern in einem Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige, technisch bedingte Abweichungen, vom Angebot behält sich audatis auch nach der Annahme des Angebotes durch den Kunden vor.

4. Vertragsdauer, Kündigung und Zahlung

4.1 Der Vertrag für die Nutzung des „audatis MANAGER“ gilt stets für 12 Monate - unabhängig von der Zahlweise - und verlängert sich um die entsprechende vorherige Laufzeit, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird („ordentliche Kündigung“).

4.2 Sowohl audatis als auch der Kunde sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt („außerordentliche Kündigung“). Ein wichtiger Grund, der audatis zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- durch das Verhalten des Kunden bestehende Vertragsbeziehungen zu Vertragspartnern von audatis oder Dritten gefährdet werden,
- die Voraussetzungen von 4.6 erfüllt sind,
- der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen

4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im Voraus. Sollte keine Abbuchungsvereinbarung vorliegen, hat eine Zahlung unverzüglich nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

4.3 Die monatlichen Preise sind, insofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

4.4 audatis kann bei Änderung des Leistungsumfangs mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten die Preise und Zahlungsbedingungen im angemessenen Umfang anpassen. Diese Anpassungen gelten als angenommen, wenn

audatis in diesem Zeitraum kein schriftlicher Widerspruch zugeht.

4.5 audatis ist ferner berechtigt, die mit dem Kunden vereinbarten Preise jeweils mit Ablauf von mindestens 12 Monaten seit dem Wirksamwerden der letzten Preisänderung mit Wirkung zu Beginn der folgenden Verlängerungslaufzeit im angemessenen Umfang zu erhöhen oder zu reduzieren. Die geänderten Preise werden wirksam, wenn a) audatis sie dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden vorab schriftlich oder per E-Mail ankündigt und b) der Kunde ihnen nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat audatis das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Die vereinbarten Preise gelten für den Kunden bis zum Ende der Frist weiter.

4.6 Kommt der Kunde für einen Kalendermonat mit der Bezahlung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug, ist audatis berechtigt, nach entsprechender Androhung per E-Mail oder per Brief den Zugang zum „audatis MANAGER“ zu sperren oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Während der Sperrung hat der Kunde keinen Zugriff auf die im „audatis MANAGER“ gespeicherten Daten. Der Fortgang der Zahlungsverpflichtungen wird dadurch nicht beeinflusst. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt audatis vorbehalten.

4.7 Das Leistungsverweigerungsrecht gem. § 320 BGB wird ausgeschlossen.

5. Rechte und Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Er wird insbesondere die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird audatis unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.

5.2 Der Kunde wird keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von audatis betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze von audatis unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern.

5.3 Der Kunde stellt audatis von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechts- oder vertragswidrigen Verwendung des „audatis MANAGER“ durch ihn oder von ihm benannten Dritten beruhen.

5.4 Der Kunde wird bei Bedarf die erforderlichen Einwilligungen der jeweils betroffenen Personen einholen, soweit er personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnisbestand eingreift.

5.5 Der Kunde wird Mängel an Vertragsleistungen audatis unverzüglich schriftlich anzeigen und die näheren Umstände erläutern. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit audatis infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, das Entgelt des Vertrages ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Zudem ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarte Vergütung fristgerecht zu zahlen. Der Kunde stellt audatis im Zuge von eventuellen Ansprüchen Dritter frei.

5.6 Der „audatis MANAGER“ darf ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Web-Interface verwendet werden. Jegliche andere Nutzung, insbesondere die automatisierte Abfrage ist untersagt und führt zur Sperrung des Zugangs.

5.7 Die Durchführung von Cybersecurity-Maßnahmen durch den Kunden darf nur in Abstimmung mit audatis erfolgen, da hierbei im Regelfall Angriffe auf das System stattfinden und im schlimmsten Fall Sicherheitsmechanismen greifen, welche eine Nutzung des Systems verhindern können.

6. Nutzungsrechte

6.1 Der Kunde und die von ihm eingerichteten Nutzer erhalten das ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht, auf die Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Darüberhinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.

6.2 Die Bereitstellung der Software ist freibleibend und kann jederzeit aufgegeben werden.

6.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, den „audatis MANAGER“ in der Standard-Version Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet, sofern nichts anderes

schriftlich vereinbart wurde oder die Group-Version zum Einsatz kommt.

6.4 Die Änderung, Rückübersetzung überlassener Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung), sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen (Reverse-Engineering), das auch nur teilweise Auslesen und Übertragen von Datenbanken und Software auf andere Speichermedien, soweit nicht zu deren vertragsgemäßer Nutzung zwingend erforderlich, sowie jede Form ihrer Weiterentwicklung oder sonstige Bearbeitung ist unzulässig.

6.5 audatis ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt oder in Teilen auf verbundene Unternehmen oder Dritte zu übertragen. Diese Vereinbarung soll in diesem Fall weiterhin Bestand haben und verbindlich sein.

6.6 Hat der Kunde das von audatis gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, ist er verpflichtet, audatis von Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechts freizustellen und die dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

7. Haftung

7.1 Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

7.3 Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (dies sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

7.4 Hinsichtlich der Gewährung der Nutzung der Software sowie der Zurverfügungstellung von Speicherplatz gelten die Gewährleistungsvorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB). Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Leistung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung gem. § 536a Abs. 1 BGB für Mängel die bereits bei Vertragsschluss vorlagen ist ausgeschlossen. Nr. 7.1. und 7.2 bleiben hiervon unberührt.

7.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

7.6 Die Verjährung der Sachmängelhaftung wird auf 12 Monate reduziert. Die in Nr. 7.1 bis 7.5 genannten Punkte sind davon ausgenommen.

8. Höhere Gewalt

Ist audatis eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, Leistungsstörungen bei zu der Vertragserbringung eingesetzten Dienstleistern, uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien und Epidemien oder sonstigen von nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, ist audatis zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert und der Kunde unverzüglich hierüber informiert wurde. Dauert das Hindernis mehr als vier (4) Monate an, hat audatis das Recht, vom Vertrag zurückzutreten

9. Kundendaten und Datenschutz

9.1 Die vom Kunden im Rahmen der Nutzung des „audatis MANAGER“ eingegebenen und die dabei erzeugten und dem Kunden zurechenbaren Daten (Kundendaten) stehen ausschließlich dem Kunden zu. Kundendaten werden von audatis vertraulich behandelt.

9.2 Soweit es sich bei den Kundendaten um personenbezogenen Daten handelt, gilt: audatis verarbeitet die Kundendaten als Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DS-GVO ausschließlich im Auftrag und nach Weisungen des Kunden und ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung des „audatis MANAGER“. audatis trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten. Der Kunde bleibt für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Einzelheiten regeln die Parteien in einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

9.3 Beim Einsatz der Group-Version des „audatis MANAGER“ für eigene „Untermantanten“ des Kunden (z.B. für Dienstleistungen als externer Datenschutzbeauftragter) besteht das Vertragsverhältnis weiterhin nur zwischen audatis und dem Kunden als „Hauptmandant“. Damit ist der Kunde gleichfalls alleiniger Auftraggeber bzw. Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes.

9.4. Der Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO ist

obligatorisch und kann jederzeit auf dem aktuellen Stand direkt in den Rechnungs- und Lizenzdaten des „audatis MANAGER“ im Hauptmandanten elektronisch erfolgen.

10. Direktmarketing

Sofern audatis im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden elektronische Postadressen (E-Mail-Adressen) erhalten hat, behält sich audatis vor, diese Adressen zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Dies gilt nicht, sofern der Kunde der Verwendung für Werbezwecke widersprochen hat.

audatis weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass der werblichen Verwendung jederzeit widersprochen werden kann, ohne dass andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

11. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber

unbefugten Mitarbeitern sowohl der audatis als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Providers erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist audatis verpflichtet, den Kunden vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herford. Darüber hinaus ist audatis berechtigt an dem Sitz des Kunden zu klagen.

10.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Änderungen/Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem einzelnen Fall der Schriftform; die Übersendung via Fax oder E-Mail genügt der Schriftform.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des restlichen Vertragsinhaltes. Ungültige Bestimmungen des Vertrages durch solche zu ersetzen, dem Vertragswillen der Parteien in wirtschaftlicher Hinsicht ist entsprechend.